



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017

I. Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen Erholung
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

naturnahe Grünflächen / Gewässer

II. sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt die BauNVO 2017

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.09.2020 DIE DURCHFÜHRUNG DER 119. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 17.02.2021 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE (AK5) MASSSTAB: 1 : 5.000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG KATASTERAMT VAREL © 2020



VAREL, DEN _____

(UNTERSCHRIFT) (SIEGEL)

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

HWPlan
Stadtplanung
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 09.02.2021
ENTWURF: 20.05.2021
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

BOCKHORN, DEN _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 119. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wangerland
Landkreis Friesland

119. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hooksiel - Gerriertshausen"

Entwurf
M. 1 : 5.000

20.05.2021



Herbert Weydringer
Lindenstraße 39
26345 Bockhorn
Telefon: 04453-489 492
Mobil: 01520-899 0 998
hwplan.bockhorn@ewe.net